



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 27. November 2020

CM 4990/20

SOC
EMPL
GENDER
ANTIDISCRIM
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Katarzyna Chudzinska
katarzyna.chudzinska@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.7241

Betr.: Schlussfolgerungen zum Thema „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles: Wertschätzung und Aufteilung bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit“
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 25. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles: Wertschätzung und Aufteilung bezahlter Arbeit und unbezahlter Betreuungsarbeit“ in der Fassung des Dokuments 13367/20 zustimmen.
2. Die Delegationen werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.
3. Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort gesondert abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr** (Ortszeit Brüssel) per E- Mail an folgende Adresse zugehen:

LIFE.social@consilium.europa.eu.